



052722/EU XXIV.GP
Eingelangt am 31/05/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

10045/11

(OR. en)

PRESSE 130
PR CO 27

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3087. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 17. Mai 2011

Präsident

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat konnte auf dieser Tagung im Bereich Landwirtschaft keine Einigung über die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an der Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa erzielen.

Die Minister wurden über folgende Punkte unterrichtet: den Schutz von Tieren beim Transport, eine Konferenz zum Thema Tierschutz im Ostseeraum, die Verhandlungen über den Codex Alimentarius, eine Konferenz über Nachhaltigkeit bei Lebensmittelkonsum und -erzeugung, den Schweinefleischsektor, den Interventionspreis für Getreide, die Erzeugungsquoten für Zucker, eine G20-Ministertagung zum Thema Landwirtschaft und die Dürre in Nordeuropa.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa	7
SONSTIGES	9
Schutz von Tieren beim Transport.....	9
Tierschutz und verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren	9
Verhandlungen über den Codex Alimentarius.....	10
Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit bei Lebensmittelkonsum und -erzeugung.....	11
Schweinefleischsektor.....	11
Interventionspreis für Getreide	12
Erzeugungsquoten für Zucker.....	12
G20-Ministertagung (Landwirtschaft)	13
Dürre in Nordeuropa	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

– Gesundheit von Honigbienen	15
– Statistiken zu Pestiziden	15

FISCHEREI

– Technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiressourcen.....	15
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

LEBENSMITTEL

- Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel 16

UMWELT

- EU-Umweltzeichen 16
- Biozid-Produkte 17

GESUNDHEIT

- In-vitro-Diagnostika 17

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Verwaltung der Entwicklungshilfe der EU 18

HANDEL

- Kakaohandel 18

TEILNEHMER

Belgien:

Sabine LARUELLE

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Juraj CHMIEL

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon CONVENEY

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Ioannis KOUTSOUKOS

Staatssekretär für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

Spanien:

Rosa AGUILAR RIVERO

Ministerin für Umwelt, den ländlichen Raum und die Meeressumwelt

Samuel JUAREZ CASADO

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Gemeinschaft Galicia

Frankreich:

Bruno LE MAIRE

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei, ländliche Angelegenheiten und Raumordnung

Italien:

Francesco Saverio ROMANO

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Demetris ELIADES

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Armands KRAUZE

Parlamentarischer Sekretär beim Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:

Mundaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Niederlande:

Derk OLDENBURG
Hans HOOGEVEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Generaldirektor

Österreich:

Harald Günther
Edith KLAUSER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Generaldirektorin, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

António SERRANO

Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und
Fischerei

Rumänien:

Barna TANCZOS

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Finnland:

Sirkka-Liisa ANTTILA
Minne-Mari KAILA

Ministerin für Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretärin für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Lord HENLEY

Parlamentarischer Staatssekretär

Kommission:

Dacian CIOLOŞ
Mr John DALLI

Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa

Der Rat konnte auf dieser Tagung keine Einigung über die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an der Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa auf der nächsten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) (14.-16. Juni 2011) erzielen.

Jedes Abkommen über Wälder in Europa fällt sowohl in die Zuständigkeit der EU als auch der Mitgliedstaaten. Folglich müsste die Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen in diesem Bereich sowohl von der EU als auch von den Mitgliedstaaten beschlossen werden durch:

- einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt würde, im Namen der EU an den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa teilzunehmen;
- einen Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten, mit dem der Vorsitz ermächtigt würde, im Namen der Mitgliedstaaten ein solches Abkommen auszuhandeln.

Die überwiegende Mehrheit der Delegationen, denen sich die Kommission anschloss, wies nachdrücklich darauf hin, wie wichtig es sei, eine Einigung der Mitgliedstaaten über beide Beschlüsse als "Gesamtpaket" zu erzielen, um die EU in den einschlägigen internationalen Gremien in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Einige Mitgliedstaaten stehen der Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen in diesem Bereich jedoch sehr kritisch gegenüber, da ihres Erachtens der derzeitige FOREST-EUROPE-Verhandlungsrahmen ausreicht und die Gefahr besteht, dass ein solches Abkommen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen sowie Kosten –finanzieller und politischer Art – verursachen würde.

Der AStV wurde gebeten, weiter zu sondieren, wie noch vor der FOREST-EUROPE-Konferenz Mitte Juni eine Einigung erzielt werden kann.

Bei FOREST EUROPE handelt es sich um einen zwischenstaatlichen politischen Prozess auf der Grundlage gemeinsamer Strategien, der im Jahr 1990 ins Leben gerufen wurde, um die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder sicherzustellen. An diesem Prozess sind 46 europäische Staaten (darunter Norwegen, die Türkei, Russland und die Ukraine) sowie die EU beteiligt. Schwerpunkte sind die Stärkung der Rolle der Wälder bei der Abschwächung des Klimawandels, die Sicherstellung der Versorgung mit Süßwasser von guter Qualität, die Verbesserung und Erhaltung der Artenvielfalt der Wälder, die Versorgung mit Forstprodukten, die Entwicklung eines Rahmens für künftige Zusammenarbeit in der Forstpolitik und die Sondierung der Möglichkeit eines rechtsverbindlichen Abkommens über die Wälder in Europa.

Auf der letzten FOREST-EUROPE-Ministerkonferenz in Warschau im Jahr 2007 war beschlossen worden, die Möglichkeit der Aushandlung eines rechtsverbindlichen Abkommens über die Wälder in der gesamteuropäischen Region auszuloten. Ein Beschluss zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen sollte gegebenenfalls auf der nächsten FOREST-EUROPE-Ministerkonferenz gefasst werden, die vom 14. bis 16. Juni 2011 in Oslo stattfinden wird.

Im März 2011 hatten die Vertreter der FOREST-EUROPE-Länder – darunter alle Mitgliedstaaten und die Kommission – Dokumentenentwürfe angenommen, die im Juni in Oslo als Beschlussvorlagen dienen sollen. In diesem Zusammenhang hatten sich alle nicht der EU angehörenden FOREST-EUROPE-Länder, darunter Russland, die Türkei, die Ukraine, Norwegen und die Schweiz, für die Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen.

Im Juni könnten die Minister ein Mandat zur Eröffnung von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa unterzeichnen. Entsprechende Verhandlungen sollten daraufhin bis spätestens 31. Dezember 2011 aufgenommen und bis zum 30. Juni 2013 abgeschlossen werden.

SONSTIGES

Schutz von Tieren beim Transport

Die schwedische Delegation informierte den Rat über den Bericht der Kommission über den Schutz von Tieren beim Transport (Dok. [9538/11](#)).

Schweden hofft, dass im Anschluss an die Veröffentlichung des für September 2011 erwarteten Berichts der Kommission über den Transport lebender Tiere Legislativvorschläge in Bezug auf lange Transportwege, Ruhezeiten und Ladedichte vorgelegt werden. Auch das am 1. Januar 2011 veröffentlichte wissenschaftliche Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum Schutz der Tiere beim Transport könnte für die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge herangezogen werden. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten Schweden; andere hingegen wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass zunächst die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen korrekt angewandt und durchgesetzt und die existierenden Vorschriften einer Bewertung unterzogen werden müssten, bevor neue Vorschläge unterbreitet werden.

Im Jahr 2004 hatte der Rat die Verordnung Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport nach intensiven Diskussionen angenommen. Damals war ein schrittweises Vorgehen beschlossen worden, das darin bestand, zunächst die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zu verstärken und die Behandlung der strittigen Fragen der Höchstfahrtzeiten und der Ladedichte auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Verordnung sieht vor, dass die Kommission im Jahr 2011 einen Bericht über die Auswirkungen der Verordnung auf das Wohlbefinden transportierter Tiere und auf die Handelsströme mit lebenden Tieren in der EU vorlegt.

Tierschutz und verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren

Die litauische Delegation informierte die Minister über das Ergebnis der ersten internationalen Konferenz zum Tierschutz im Ostseeraum "Verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren und bewährte Praktiken", die am 5./6. Mai 2011 in Vilnius stattgefunden hatte (Dok. [10021/11](#)).

Bei der von Litauen initiierten Konferenz ging es um die verantwortungsbewusste Haustierhaltung im Ostseeraum. An der Konferenz nahmen Vertreter von nationalen Behörden aus der Region, Berufsverbänden, mit Tierschutz befassten Nichtregierungsorganisationen und der europäischen Einrichtungen sowie weitere interessierte Kreise teil. Der Begriff der verantwortungsbewussten Tierhaltung ist über die Website des CAROdog-Projekts und vergleichbare andere Initiativen bekannt gemacht worden, die Instrumente für politische Strategien und konkrete Projekte aufzeigen, um eine europaweite Kultur der verantwortungsbewussten Hundehaltung zu schaffen.

Im November 2010 hatte der Rat Schlussfolgerungen (Dok. [15620/10 ADD1 REV 2 +ADD 2](#)) im Rahmen der von der Kommission vorgelegten neuen EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit (2011-2015) angenommen. Anlässlich der Konferenz in Litauen stellte die Kommission Ideen vor, wie der Schutz von Haustieren in ihrer eigenen Strategie berücksichtigt werden und auf die Schlussfolgerungen des Rates reagiert werden kann.

Verhandlungen über den Codex Alimentarius

Der Vorsitz erstattete dem Rat über die Fortschritte bei den Verhandlungen über den Codex Alimentarius und die weiteren Perspektiven Bericht (Dok. [9859/11](#)).

Der Codex-Alimentarius-Ausschuss hat auf seinen Tagungen unter dem amtierenden Vorsitz viel erreicht, etwa die Festsetzung von Höchstwerten für Melamin, einen chemischen Stoff, der in betrügerischer Absicht als Zusatz in Säuglingsnahrung verwendet worden ist, die Bekanntmachung des EU-Konzepts für Lebensmittelzusatzstoffe und Rückstände von Schädlingsbekämpfungs-mitteln, den Schutz der Eigenschaften natürlicher Mineralwässer einschließlich mikrobiologischer Kriterien und Kontaminanten und die Festsetzung verschiedener anderer Lebensmittelnormen.

Der Vorsitz wies darauf hin, dass sich der Ausschuss auf einer Tagung noch vor Ablauf des aktuellen Vorsitzes mit einem kritischen Thema befassen muss, nämlich der Festsetzung von Höchstwerten für Ractopamin, einen chemischen Stoff, dessen – in einigen Drittländern zulässige – Verwendung in der Schweine- und Rindermast in der EU untersagt ist.

Außerdem wies die Kommission darauf hin, dass in einer anderen heiklen Frage, nämlich der Ausarbeitung von Leitlinien für die GVO-Etikettierung, die zwischen den USA und der EU seit 1996 strittig ist, in Kürze eine Lösung gefunden werden dürfte.

Der im Jahr 1962 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam eingesetzte Codex-Alimentarius-Ausschuss legt internationale Lebensmittelnormen fest, um die Verbraucher zu schützen und faire Bedingungen im Lebensmittelhandel sicherzustellen. In etlichen Fällen kommt den Kodexnormen sogar eine gewisse rechtliche Relevanz zu, da sie bei Handelsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) als Referenzwerte dienen.

Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit bei Lebensmittelkonsum und -erzeugung

Der Vorsitz informierte die Minister über die Ergebnisse einer Konferenz zum Thema "Nachhaltigkeit bei Lebensmittelkonsum und -erzeugung in einer von Ressourcenknappheit geprägten Welt", die am 4./5. Mai 2011 in Budapest stattgefunden hatte (Dok. [10138/11](#)).

Die Konferenz war vom Vorsitz in Abstimmung mit der Kommission organisiert worden; es nahmen wichtige Interessenvertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel, Forstwirtschaft, Aquakultur, Entwicklung des ländlichen Raums, Verbraucherwissenschaft, Wirtschaft usw. aus Europa und darüber hinaus teil.

Die Veranstaltung war Teil eines breit angelegten Vorausschauverfahrens, das der Ständige Agrarforschungsausschuss der EU (CPRA) im Jahr 2006 eingeleitet hatte, um neue und innovative Lösungen zu erarbeiten, die es der Landwirtschaft ermöglichen sollen, eine Reihe komplexer und miteinander in Wechselwirkung stehender Herausforderungen zu bewältigen, etwa die rasch zunehmende Globalisierung, den Klimawandel und den nicht nachhaltigen Verbrauch der natürlichen Ressourcen. Die wesentlichen Ergebnisse der Konferenz sind in der "Budapester Erklärung" (in der Anlage des obengenannten Dokuments) zusammengefasst, die auf der nächsten Plenartagung des Ständigen Agrarforschungsausschusses im Juni 2011 angenommen werden könnte.

Schweinefleischsektor

Die Kommission informierte den Rat über die Beratungsergebnisse der erweiterten Beratenden Gruppe "Schweinefleisch" (Dok. [10022/11](#)).

Mehrere Delegationen schlossen sich den wesentlichen Aussagen der Gruppe an und hoben die Bedeutung von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors und einer besseren Integration der Schweinefleischindustrie hervor. Die Kommission geht davon aus, dass sie im Rahmen der künftigen GAP zahlreiche Maßnahmen für diesen Sektor prüfen wird, insbesondere die Schaffung eines Krisenwarnsystems, verstärkte Werbemaßnahmen innerhalb und außerhalb der EU und der Versuch, die Macht der Erzeuger in diesem Sektor besser auszubalancieren. Die derzeit verfügbaren Marktinstrumente haben sich als effizient erwiesen und sollten beibehalten, wenn möglich aber weiter verbessert werden. Einige Mitgliedstaaten vertraten allerdings die Ansicht, dass die Beratungsergebnisse der erweiterten Beratenden Gruppe keine hinreichend konkreten Antworten auf die Ursachen der Krise in diesem Sektor geben.

Belgien hatte dem Rat am 13. Dezember 2010 die Ergebnisse eines eintägigen Kolloquiums zum Thema "Der Schweinefleischsektor im Zeitraum bis 2020" (3. Dezember 2010) vorgelegt (Dok. [17727/10](#)). Im Nachgang zu diesem Kolloquium beschloss die Kommission, eine erweiterte Beratende Gruppe "Schweinefleisch" einzuberufen, und lud die in der Beratenden Gruppe "Schweinefleisch" vertretenen nichtstaatlichen landwirtschaftlichen Organisationen zu vier gemeinsamen Treffen mit Vertretern aller Mitgliedstaaten in den ersten Monaten des Jahres 2011 ein. Ziel dieser Gruppe, in der die Kommission den Vorsitz führte, war es, die Lage auf dem Schweinefleischsektor vor dem Hintergrund der aktuellen Krise zu analysieren, aber auch die mittel- und langfristigen Perspektiven eines wettbewerbsfähigen Schweinefleischsektors in der EU zu erörtern.

Interventionspreis für Getreide

Die polnische Delegation informierte den Rat über ihren Antrag, den Interventionspreis für Getreide anzuheben (Dok. [9547/11](#)).

Die rasche Zunahme der Produktionskosten (insbesondere der Preisanstieg der landwirtschaftlichen Produktionsmittel) und die Änderungen des Interventionssystems auf dem Getreidemarkt in den letzten Jahren hätten die Unsicherheit im Produktionsprozess erhöht und zu sinkenden Profiten in der Getreideproduktion geführt. Polen wies darauf hin, dass die Interventionspreise nicht mehr monatlich anstiegen, so dass sich die Marktstützung verringere und die Funktion des Systems als "Sicherheitsnetz" nicht mehr voll gewährleistet sei. Nach Ansicht der polnischen Delegation muss der Interventionspreis für Getreide deutlich – auf 130 Euro pro Tonne – angehoben werden, womit man dem Wunsch der Getreideerzeuger nach mehr Produktionssicherheit Rechnung tragen und es ermöglichen würde, Lagerbestände zur Marktstabilisierung anzulegen, falls die Getreidepreise rasch ansteigen sollten.

Die Kommission wies darauf hin, dass die derzeitige Situation nicht dazu angetan sei, eine solche Maßnahme zu beschließen. Zum einen seien die Getreidepreise überall auf dem Weltmarkt und nicht nur in der EU hoch, und ein hoher Interventionspreis würde die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Getriebes einschränken, zum andern sei der Getreidepreis nicht das einzige Element, das berücksichtigt werden müsse, da die Direktzahlungen an die Erzeuger ebenfalls in die Rechnung mit einflössen.

Erzeugungsquoten für Zucker

Polen informierte die Minister ferner über seinen Antrag, die Erzeugungsquoten der einzelnen Mitgliedstaaten für Zucker heraufzusetzen (Dok. [9550/11](#)).

Die Quotenerzeugung von Zucker in der EU sei in den vergangenen Jahren stets niedriger gewesen als der tatsächliche Verbrauch. Dies bedeute eine Beschränkung der Produktionsmengen sowohl für Zuckerrüben- als auch für Zuckererzeuger. Um die Zuckererzeugung in der EU zu stärken und die Produktionskapazitäten der Mitgliedstaaten besser zu nutzen, schlägt Polen vor, die Erzeugungsquoten für die Mitgliedstaaten ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 um jeweils 15 % heraufzusetzen. Alternativ dazu könnte auch eine Erhöhung um jeweils 5 % in den drei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 vorgenommen werden.

Einige Mitgliedstaaten schlossen sich dem Antrag Polens an, andere wiederum – wie auch die Kommission – stimmten zwar den polnischen Feststellungen zu, wiesen aber darauf hin, dass bei der derzeitigen Zuckerregelung mehrere Aspekte berücksichtigt werden müssen, insbesondere das Abkommen mit den AKP-Ländern und die Erzeugung und Einfuhr von Rohrzucker.

Die Kommission erinnerte ferner an die Maßnahmen, die sie kürzlich getroffen habe, um die Versorgung des EU-Marktes mit Zucker zu erleichtern, und bekräftigte ihre Absicht, die Entwicklung der Lage im Prüfausschuss zu verfolgen und im Rahmen der GAP-Reform für die Zeit nach 2013 die notwendigen Vorschläge zu unterbreiten.

G20-Ministertagung (Landwirtschaft)

Frankreich informierte den Rat über eine Tagung der G20-Landwirtschaftsminister, die am 22./23. Juni 2011 in Paris zum Thema "Preisvolatilität bei den landwirtschaftlichen Grundstoffen" stattfinden wird (Dok. [9956/11](#)).

Ziel dieser Tagung wird es sein, mit Blick auf die Volatilität bei den Agrarpreisen einen Aktionsplan vorzuschlagen, der auf dem Gipfeltreffen der Staatschefs am 3./4. November 2011 in Cannes gebilligt werden soll.

Frankreich, das derzeit den G20-Vorsitz innehat, hat folgende Themen genannt, die auf der Tagung erörtert werden sollen:

- langfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, um die wachsende Nachfrage zu decken und Engpässen entgegenzuwirken;
- Verbesserung der Marktinformation und Transparenz im Interesse der Regierungen und der Wirtschaftsbeteiligten durch Schaffung einer gemeinsamen Datenbank für Bestände und Produktion;
- Verbesserung der internationalen Koordinierung, um das Vertrauen in die internationalen Märkte zu stärken und Lebensmittelkrisen effizienter vorzubeugen bzw. sie zu bewältigen, z. B. durch Einrichtung eines speziellen Weltforums, das in der Lage ist, im Krisenfall rasch zu reagieren;
- Entwicklung von Instrumenten des Risikomanagements für die gefährdetsten Gruppen, um übermäßigen Preisschwankungen auf dem Lebensmittelsektor entgegenzuwirken, und
- bessere Organisation der Agrarmärkte.

Die französische Initiative fand viel Zustimmung bei den Mitgliedstaaten, von denen einige die Notwendigkeit hervorhoben, einen speziellen Mechanismus zu schaffen, um Spekulationen mit Agrarprodukten einen Riegel vorzuschieben.

Der Vorsitz wird in den kommenden Wochen den Entwurf eines Mandats für die Beteiligung der EU an der Pariser Tagung vorlegen, der vom Rat Anfang Juni gebilligt werden sollte.

Der Rat hatte im Übrigen am 10. März 2011 Schlussfolgerungen zum Thema "Rohstoffe und Grundstoffmärkte: Herausforderungen und Lösungsansätze" (Dok. [7029/11](#)) angenommen. Des Weiteren plant er die Annahme weiterer Schlussfolgerungen zu den finanziellen Herausforderungen mit Blick auf die Rohstoff- und Grundstoffmärkte, die für die laufenden G20-Verhandlungen von großer Bedeutung sind.

Dürre in Nordeuropa

Die französische Delegation informierte den Rat des Weiteren über ihren Antrag hinsichtlich der Folgen der Dürre in Nordeuropa (Dok. [10194/11](#)).

In den vergangenen Wochen hatten Frankreich und mehrere nordeuropäische Mitgliedstaaten unter einem Mangel an Niederschlägen und hohen Temperaturen zu leiden. Dies hat zu erheblichen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung geführt; generell wird ein Ernterückgang bei verschiedenen Kulturen erwartet; auch ist mit großen Schwierigkeiten im Nutztersektor zu rechnen, in dem normalerweise für den Sommer vorgesehene Futtermittelbestände bereits aufgebraucht sind. Die französische Delegation hat beantragt, dass die Kommission eine Vorauszahlung auf die Direktzahlungen für den 16. Oktober genehmigt und die Höhe der Vorauszahlungen auf die Prämie zur Erhaltung der Mutterkuhbestände auf 80 % festlegt.

Mehrere Delegationen bestätigten die von der französischen Delegation geschilderte Sachlage mit Blick auf ihre Länder; die Kommission wird prüfen, ob der Antrag mit den rechtlichen Bestimmungen der GAP im Einklang steht.

Die Kommission nahm den Antrag zur Kenntnis und erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten nach der Verordnung 73/2009 bis zum 16. Oktober Vorschüsse auf Direktzahlungen leisten können, sofern die entsprechenden Kontrollen durchgeführt worden seien. Die Kommission erklärte zudem, dass sie an einer Lösung betreffend den Antrag auf Erstattung der Mutterkuhprämie arbeite.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Gesundheit von Honigbienen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen (Dok. [8606/11 ADD 1 REV 1](#)) zu einer Mitteilung der Kommission zur Gesundheit von Honigbienen (Dok. [17608/10](#)) an. Für weitere Informationen siehe Pressemitteilung [10292/11](#).

Statistiken zu Pestiziden

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung der Kommission betreffend Statistiken zu Pestiziden im Hinblick auf die Begriffsbestimmungen und die Liste der Wirkstoffe (Dok. [7038/11](#)) nicht abzulehnen.

Diese Kommissionsverordnung dient der Durchführung der Verordnung Nr. 1185/2009, durch die ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung vergleichbarer europäischer Statistiken über den Verkauf und die Verwendung von Pestiziden geschaffen wurde. Mit dem Text soll zunächst der in der Verordnung Nr. 1185/2009 verwendete Begriff "behandelte Fläche" bestimmt werden, damit er in der gesamten Union gleich verstanden und verwendet wird. Zum anderen wird mit dem Text die Liste der betroffenen Stoffe und deren Klassifikation in Produktkategorien und Chemikalienklassen gemäß Anhang III der Verordnung Nr. 1185/2009 für den Zeitraum 2010-2015 aktualisiert.

Sofern sich das Europäische Parlament nicht innerhalb von drei Monaten ab seiner Befassung gegen die Verordnung ausspricht, kann sie von der Kommission erlassen werden.

FISCHEREI

Technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiressourcen

Der Rat änderte die Verordnung Nr. 1288/2009 zur Festlegung technischer Übergangsmaßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2011 (Dok. [9/11 + 9119/11 ADD 1 REV 1](#)), nachdem er eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielt hatte. Das Vereinigte Königreich und Portugal stimmten gegen die Verordnung.

Der Text sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer für die Umsetzung der Verordnung zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen vor. Da die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 1288/2009 am 30. Juni 2011 abläuft und derzeit kein Rechtsakt existiert, der ständige technische Maßnahmen vorsieht, wird mit diesem Text Rechtssicherheit für die betreffenden spezifischen Maßnahmen zur Erhaltung der Meeresressourcen gewährleistet, indem die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 1288/2009 um 18 Monate bis zum 1. Januar 2013 verlängert wird. Grundlegende Prinzipien für technische Maßnahmen werden allerdings im Rahmen der neuen Grundverordnung für die derzeitige Reform der gemeinsamen Fischereipolitik berücksichtigt werden.

LEBENSMITTEL

Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Der Rat beschloss, den Erlass der beiden folgenden Kommissionsverordnungen zu gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel nicht abzulehnen:

- Verordnung über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie über die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (Dok. [7785/11](#));
- Verordnung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos (Dok. [7784/11](#)).

Auf beide Rechtsakte ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

UMWELT

EU-Umweltzeichen

Der Rat lehnte Vorschläge zu aktualisierten Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für folgende Produkte nicht ab:

- Allzweck- und Sanitärreiniger (Dok. [7717/11](#));
- Handgeschrirrspülmittel (Dok. [7731/11](#));
- Schmierstoffe (Dok. [7735/11](#)).

Auf die drei Beschlusstentwürfe der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Biozid-Produkte

Der Rat lehnte die vorgeschlagene Zulassung von drei Wirkstoffen in Schädlingsbekämpfungs-mitteln nicht ab:

- Abamectin und Imidacloprid zur Verwendung in Insektiziden, Akariziden und Produkten gegen andere Arthropoden (Dok. [7744/11](#); [7772/11](#)); und
- 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on zur Verwendung in Holzschutzmitteln (Dok. [7778/11](#)).

Diese Wirkstoffe sind ab dem 1. Juli 2013 in den obengenannten Produkten zulässig.

Zur gleichen Zeit lehnte der Rat auch den Vorschlag, eine Reihe von Wirkstoffen nicht in Anhang I, IA oder IB der Richtlinie 98/8 aufzunehmen (Dok. [7810/11](#)), nicht ab. Somit dürfen bestimmte Arten von auf dem EU-Markt verkauften Biozid-Produkten ab dem 1. Juli 2012 diese Wirkstoffe nicht mehr enthalten. Formaldehyd und Schwefeldioxid beispielsweise sind dann in Desinfektions-mitteln für Trinkwasser oder für die menschliche Hygiene nicht mehr zulässig.

Die vier Entwürfe von Kommissionsrechtsakten unterliegen dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

GESUNDHEIT

In-vitro-Diagnostika

Der Rat lehnte den Erlass einer Richtlinie durch die Kommision, in der das Verfahren festgelegt wird, das ein Hersteller einzuhalten hat, damit für Tests zum Nachweis der "Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit" (vCJD) die CE-Kennzeichnung vergeben werden kann, ab. Die dänische Delegation stimmte gegen diesen Beschluss und die britische Delegation enthielt sich der Stimme.

Der Rat befürwortet den Entwurf der Kommissionsrichtlinie in der Sache. Eine qualifizierte Mehrheit lehnte ihn jedoch mit der Begründung ab, dass die Kommission mit ihrer Forderung nach von den Mitgliedstaaten zu erstellenden Entsprechungstabellen über die im Basisrechtsakt (d.h. der Richtlinie 98/79/EG) vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht.

Nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle kann der Rat den Erlass neuer Maßnahmen aus folgenden Gründen ablehnen: Die Maßnahmen gehen über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinaus, sie sind mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unver-einbar oder sie verstößen gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder der Verhältnismäßigkeit.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Verwaltung der Entwicklungshilfe der EU

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu zwei Sonderberichten des Rechnungshofs der EU zur Verwaltung der Entwicklungshilfe der EU – dem Sonderbericht Nr. 11/2010 über die Verwaltung allgemeiner Budgethilfen in AKP-Staaten sowie in lateinamerikanischen und asiatischen Ländern durch die Kommission (Dok. [8996/11](#)) und dem Sonderbericht Nr. 12/2010 über die EU Entwicklungshilfe für Grundbildung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara und in Südasien (Dok. [8905/11](#)) – an.

HANDEL

Kakaohandel

Der Rat hat die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 genehmigt (Dok. [8134/11](#)). Die im Rahmen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einberufene Verhandlungskonferenz hatte das Übereinkommen am 25. Juni 2010 genehmigt. Das Datum, ab dem das Übereinkommen vorläufig angewandt wird, wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
